

## **2. Änderung zum Mietvertrag vom 27.09.2014 zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) und dem Kegelsportclub Osterburg e.V.**

Gemäß Paragraph 14 Nr. 1 des Mietvertrages vom 27.09.2014 zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) und dem Kegelsportclub Osterburg e.V. wird der Paragraph 2 „Mietzeit“ wie folgt geändert.

Die nachfolgende Änderung des Paragraphen 2 des Vertrages tritt am Tage nach der Unterschriftenleistung in Kraft.

### **§ 2 Mietzeit**

Im Paragraphen 2 wird die erste und zweite Nummer durch folgende Sätze ersetzt.

1. Das Mietverhältnis beginnt am 01.01.2014 und endet am 31.12.2039.
2. Die Anwendung von § 545 BGB wird ausgeschlossen.

Die Nummer 3 bleibt wie zuvor bestehen.

3. Das Vertragsverhältnis verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Monate vor Ablauf des Mietjahres von einer der Mietparteien gekündigt wird. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist muss die Kündigungserklärung in schriftlicher Form spätestens am 3. Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist beim Vertragspartner vorliegen.

Alle weiteren §§ bleiben von der Änderung unberührt und gültig.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den

---

Nico Schulz  
Bürgermeister  
Vermieter

---

Bernd Drong  
Vorsitzender des Kegelsportclubs Osterburg e.V.  
Mieter